

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Birgit Wöllert, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 18/295, 18/601 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schulobstgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Schulobstgesetz setzt das im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossene EU-Schulobstprogramm um, Verordnung (EU) Nr. 1308/2013). Die EU-Kommission finanziert das Programm bisher zu 50 bzw. 75 Prozent. Diese Absatzförderung für regionale Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe wurde mit der nachhaltigen Heranführung von Kindern an frisches Obst und Gemüse verbunden. In Deutschland beteiligen sich bisher nur sieben Bundesländer an dem Programm, wobei Kinder überwiegend in der Altersgruppe von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt werden. Wegen fehlender finanzieller Mittel wird das Angebot teilweise auf einmal wöchentlich beschränkt. Auch teilnahmewillige Schulen wurden aus finanziellen Gründen abgewiesen. In Baden-Württemberg wird das Programm durch private Sponsoren kofinanziert. Hoher bürokratischer Aufwand und fehlende finanzielle Ressourcen hielten die anderen neun Bundesländer bisher von einer Teilnahme ab. Betreuerinnen und Betreuer sowie Lehrkräfte sind bislang von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Evaluation des Programms hat ergeben, dass die Kinder das Obst und Gemüse gern angenommen haben und das Wissen und die Wertschätzung von Nahrungsmitteln bei den beteiligten Kindern zugenommen haben.

Das EU-Schulobstprogramm soll in seiner künftigen Ausrichtung stärker auf die Perspektive der gesunden und abwechslungsreichen Ernährung abstellen. Es kann einen Beitrag dazu leisten, sozial bedingte Unterschiede im Ernährungsverhalten zu verringern. Dazu gehört unter anderem die Ernährungsbildung in Theorie und Praxis, um Kinder und Jugendliche zu einem selbstbestimmten und ausgewogenen Ernährungsverhalten zu befähigen. Auch soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Nahrungsmittelerzeugung, den Transportwegen und der Vermeidung von Lebensmittelabfällen sollten vermittelt werden. Eine Beschränkung der Abgabe

von Obst und Gemüse an Kinder von sechs bis zehn Jahren, wie es das EU-Schulobstprogramm vorsieht, ist nicht nachvollziehbar. Untersuchungen haben ergeben, dass auch Jugendliche zu wenig der täglich empfohlenen Menge an Obst und Gemüse zu sich nehmen. Außerdem ist die Abgabe von kostenfreiem Trinkwasser in den Bildungseinrichtungen wichtig, um bei Kindern und Jugendlichen eine gesunde Ernährungsweise zu unterstützen und Übergewicht vorzubeugen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, dass der Bund die Kosten für den nationalen Anteil zur Kofinanzierung, der ab 2014 nur noch 25 Prozent (bzw. 10 Prozent in Regionen mit geringem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt) beträgt, vollständig trägt, und gesetzlich sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler das Obst und Gemüse unabhängig von Elternbeiträgen kostenfrei erhalten;
2. das Schulobstprogramm mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt aufzustocken, damit alle Kinder und Jugendlichen täglich mindestens eine Portion Obst und Gemüse in den Bildungseinrichtungen kostenfrei erhalten;
3. zu regeln, dass auch Kommunen und Schulen in Bundesländern, die nicht am EU-Schulobstprogramm teilnehmen, von dem Programm profitieren können;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in der neuen Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (COM(2014)32 vom 30.1.2014)
 - a) der bisher für die Teilnahme notwendige Verwaltungs- und Organisationsaufwand so reduziert und vereinfacht wird, dass alle Schulen und Bundesländer unbürokratisch an dem EU-Schulobstprogramm teilhaben können,
 - b) auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungseinrichtungen in das Programm als Konsumenten einbezogen werden, um ihre Vorbildfunktion im Ernährungsverhalten für die Kinder und Jugendlichen ausüben zu können,
 - c) die EU-Kommission darüber hinaus die pädagogischen Begleitmaßnahmen wie Schulmaterialien und Unterrichtseinheiten sowie die Einrichtung und Betreuung von Schulkantinen und Schulgärten zusätzlich finanziell unterstützt,
 - d) die EU-Kommission auch die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen als Wasserspender zur kostenfreien Benutzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen finanziell unterstützt.

Berlin, den 18. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion